



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 285/85

A-6010 Innsbruck, am 10. August 1988

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

An das
-Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betreff	GESETZENTWURF
Z:	57 GE/19.88
Datum:	29. AUG. 1988
Verteilt	5. SEP. 1988 Haltloly

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesgesetz BGBl.Nr. 638/1982 und das
Bundesgesetz BGBl.Nr. 616/1987 geändert werden;
Stellungnahme

Zu Zahl 34 401/6-2/88 vom 30. Juni 1988

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz BGBl.Nr. 638/1982 und das Bundesgesetz
BGBl.Nr. 616/1987 geändert werden, werden keine Einwendungen
erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektorstellvertreter

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

